

DIN 18459

ICS 91.010.20; 91.200

Ersatz für
DIN 18459:2006-10

**VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
(ATV) –
Abbruch- und Rückbauarbeiten**

German construction contract procedures (VOB) –
Part C: General technical specifications in construction contracts (ATV) –
Demolition and dismantling work

Cahier des charges allemand pour des travaux de bâtiment (VOB) –
Partie C: Clauses techniques générales pour l'exécution des travaux de bâtiment (ATV) –
Travaux de démolition et déconstruction

Gesamtumfang 12 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18459:2006-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Verweise auf VOB/A, VOB/B und VOB/C aktualisiert.
- b) Keine weiteren Änderungen vorgenommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass hierbei auch die Normenverweise nicht aktualisiert wurden.

Aktuelle Informationen zu Normenänderungen sind erhältlich u. a. in den Ausgaben von VOBaktuell (zu beziehen unter <http://www.vobaktuell.de>).

Frühere Ausgaben

DIN 18459: 2006-10

Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1054, *Baugrund — Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau*

DIN 1055-1, *Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 1: Wichten und Flächenlasten von Baustoffen und Lagerstoffen*

DIN 4123, *Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude*

Reihe DIN 4150, *Erschütterungen im Bauwesen*

DIN 18007, *Abbrucharbeiten — Begriffe, Verfahren, Anwendungsbereiche*

DIN 18202, *Toleranzen im Hochbau — Bauwerke*

DIN 18299, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art*

DIN 18300, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Erdarbeiten*

DIN 18320, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Landschaftsbauarbeiten*

DIN 18920, *Vegetationstechnik im Landschaftsbau — Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen*

Inhalt

	Seite
<i>0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung ..</i>	<i>3</i>
1 Geltungsbereich.....	6
2 Stoffe, Bauteile	6
3 Ausführung	7
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	10
5 Abrechnung	11

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 7 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 *Art, Baujahr und Historie der ehemaligen Nutzungen der abzubrechenden oder rückzubauenden baulichen und technischen Anlagen.*

0.1.2 *Statische Systeme und Konstruktionen der abzubrechenden oder rückzubauenden baulichen und technischen Anlagen.*

0.1.3 *Gründungstiefen, Gründungsarten und Lasten benachbarter Bauwerke.*

0.1.4 *Standicherheit verbleibender und benachbarter Bauwerke, Bauteile und Flächen und deren Nutzung.*

0.1.5 *Art, Lage, Maße und Ausbildung sowie Termine des Auf- und Abbaus von bau-seitigen Gerüsten.*

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Abbruch- oder Rückbaugrenzen.*

0.2.2 *Zulässige Abweichungen und Ausbildung der Abbruchkanten.*

0.2.3 *Anzahl, Art, Lage, Maße, Stoffe und Ausbildung abzubrechender oder rückzu-bauender baulicher und technischer Anlagen.*

0.2.4 *Ausbildung von Baugruben zum Abbruch von baulichen und technischen Anla-gen unter Gelände.*

0.2.5 *Art, Umfang und Zeitdauer von Beweissicherungsmaßnahmen.*

0.2.6 *Sachverständigengutachten und inwieweit sie bei der Ausführung zu beachten sind.*

0.2.7 *Anzahl, Art, Lage, Maße und Ausbildung von Abschlüssen und Anschlüssen an angrenzende Bauteile.*

0.2.8 *Anzahl, Art, Lage, Maße und Massen von zu bergenden und zu sichernden Bauteilen und Stoffen.*

0.2.9 *Anzahl, Art, Lage und Maße von herzustellenden Aussparungen, z. B. Öffnun-gen.*

0.2.10 *Anzahl, Art, Lage, Maße und Beschaffenheit von Installations- und Einbauteilen.*

0.2.11 *Art und Umfang von Brand- und Emissionsschutzmaßnahmen. Einschränkun-gen beim Einsatz von Wasser.*

0.2.12 *Schutz von Bau- oder Anlagenteilen, Einrichtungsgegenständen und derglei-chen.*

0.2.13 *Vorgezogenes oder nachträgliches Abbrechen oder Rückbauen von baulichen und technischen Anlagen.*

0.2.14 *Einschränkungen in Hinblick auf das Überschneiden der Ecken bei Sägearbei-ten.*

0.2.15 *Einschränkungen hinsichtlich der Abbruch- oder Rückbauverfahren.*

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 *Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen wer-den sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzu-geben.*

0.3.2 *Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei Abschnitt 3.1.3, wenn das Verfahren, der Arbeitsablauf oder die Geräte und Maschi-nen dem Auftragnehmer vorgegeben werden sollen,*